

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.04.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0113 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Städtebaulicher Vertrag mit der GSI GmbH / FAIR GmbH zum Bebauungsplan Wx 12
- Erweiterung der GSI -

Vorlage vom: 10.04.2018

Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der GSI/FAIR über die Durchführung und Finanzierung von Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie die Instandsetzung an öffentlichen Infrastruktureinrichtungen im Falle von Schäden durch das bauliche Vorhaben „Bau einer Beschleunigeranlage zur Erforschung von Antiprotonen und Ionen“ und seinen Anlagen wird zugestimmt.

Anlagen: Städtebaulicher Vertrag GSI-FAIR

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2018/0113 vom 10.04.2018:

Der Bebauungsplan Wx 12 – Erweiterung der GSI – ist am 08.04.2006 in Kraft getreten. Zum Bebauungsplan wurde am 16.05.2011 ein städtebaulicher Vertrag zwischen der GSI und der Wissenschaftsstadt Darmstadt abgeschlossen, in dem insbesondere die Waldumwandlungen und die daraus resultierenden Wieder- und Ersatzaufforstungen sowie die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen geregelt wurden.

Die Entwicklung und Konkretisierung der Planung innerhalb der letzten 10 Jahre hat aufgrund der Komplexität der Gesamtmaßnahme sowie der baubetrieblichen, baulogistischen und abwicklungstechnischen Randbedingungen dazu geführt, dass die Regelungen nicht mehr ausreichend sind und der städtebauliche Vertrag hinsichtlich des zusätzlichen Bedarfs an Waldumwandlungsflächen und den daraus resultierenden naturschutz- und forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen angepasst werden muss.

Auf Basis des aktuellen Standes des Projektes und der weitergehenden Projektplanung hat GSI/FAIR den zusätzlichen kurzfristigen, mittel- und langfristigen Bedarf zur zusätzlichen Waldinanspruchnahme (Anlage 1 des Vertrages: *„Bericht zur zusätzlichen Waldinanspruchnahme“* vom 31.03.2016) sowie die forstrechtlichen und naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen (Anlage 2 des Vertrages: *„Zusätzliche Rodungen 2016 und Ersatzaufforstung – Naturschutzrechtlicher Antrag vom 31.10.2016 inkl. Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung gem. hessischer Kompensationsverordnung“*) ermittelt.

Die im Bebauungsplan Wx 12 "Erweiterung der GSI" gemäß Festsetzung I.9.1.2 dargestellten Forstwege sind auf Kosten von GSI/FAIR zu erhalten, bei Bedarf instand zu setzen oder wiederherzustellen. Des Weiteren sind sonstige innerhalb und außerhalb des Bebauungsplangebietes liegende Wald- und Forstwege instand zu setzen, falls diese durch den der GSI/FAIR zuzurechnenden Baustellenverkehr beschädigt werden. Einzelheiten hierzu werden gesondert in einem Vertrag zwischen GSI/FAIR und HessenForst vereinbart.

Nähere Einzelheiten sind aus den Anlagen des beigefügten und bereits von GSI/FAIR einseitig unterzeichneten Vertrages sowie dem Vertrag selbst zu entnehmen. Der hier zu beschließende städtebauliche Vertrag mit seinen neuen Anlagen ersetzt vollumfänglich den bisherigen städtebaulichen Vertrag vom 16.05.2011 zum Bebauungsplan Wx 12 und ist in einem längeren Abstimmungsprozess zwischen GSI/FAIR, dem Stadtplanungsamt und dem Grünflächenamt entstanden.

Die Dezernentin III:

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

Darmstadt, den 10.04.2018
61.2 zim Nst. 2603